



Antrag wird gestellt nach § 45 Abs. 2 BBiG bzw. nach § 37 Abs. 2 HWO

Anmeldefristen: zur Sommerprüfung bis spätestens **15. Januar** des Jahres
zur Winterprüfung bis spätestens **15. Juli** des Jahres

- Zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung des Zulassungsantrages ist die Einhaltung der genannten Anmeldefristen. **Später eingehende Anträge können aus prüfungsorganisatorischen Gründen für den entsprechenden Prüfungszeitraum nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen, Rückseite beachten
- Zutreffendes ankreuzen, Antrag und Anlagen 2-fach einreichen

1. Angaben zur Person:

Name: Vorname:
PLZ / Wohnort: Straße:
geboren am: Telefon:

2. Ausbildungsberuf und Prüfungszeitraum, für den der Antrag gestellt wird:

.....

Sommerprüfung (Jahr) Winterprüfung (Jahr)

3. Beruflicher Werdegang:

3.1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:

ohne Hauptschulabschluss Hauptschulabschluss Realschulabschluss
 Hochschul-/Fachhochschulreife im Ausland erworbener Abschluss

Weitere Schulabschlüsse:

.....
.....

3.2 Beruf: Ausbildungszeit von bis

Teilausbildung im Beruf:

.....

sonstige Nachweise/absolvierte Prüfungen:

.....
.....
.....

